

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darassalam
6. Nov. 1907.

Erscheint
Mittwochs
u. Sonnabend

Abonnementspreis

Die Darassalam halbjährlich 6 Mark, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einfl. Porto 7 Mark, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einfl. Porto 2 direkt von der Hauptredaktion Darassalam bezogen 9 Mark, 10 von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltverkehrs einfl. Porto jährlich 16 Mark oder 30 Mark oder 1 £.

Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

für die 5-spaltige Zeitspalte 50 Pfennige. Wende ist ja für ein einmaliges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inseratsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Anzeigen- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 43/44. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drochler Berlin Alexanderstrasse.

Jahrgang IX.

No. 65.

Die Deutschen aus Palästina am Meru.

Wir sind in der Lage, über ein Ansiedlungsunternehmen berichten zu können, welches nach allem, was wir erfahren haben, wohl zu den schönsten Hoffnungen für unsere Kolonie berechtigt. Es handelt sich um eine europäische Niederlassung größeren Stiles, die am Meruberge, in der Nähe von Arusha, durch die deutschen Kolonien von Palästina geschaffen werden soll. Seit einigen Monaten weilen im Auftrage dieser deutschen Siedelungen bei Tassa zwei Experten in unserem Lande, und sollen alle Vorverhandlungen dieser beiden Herren so weit zum Abschluß gekommen sein, daß dieser Plan, eine größere Anzahl dieser alten Kolonisten in geschlossener Ansiedlung auf jenem Gebiete ansässig zu machen, nur die Frage einer kurzen Zeit bedeutet. Wir sind uns der hohen Bedeutung eines solchen Unternehmens, welches in der deutschen Besiedlungsfrage unserer Kolonie geradezu von epochaler Wirkung sein kann, voll bewußt und begrüßen es deshalb mit hoher Genugthuung. Umsonst, als wir erfahren, die Palästinaer Herren in ihren Erwartungen bezüglich des Klimas und der Fruchtbarkeit des vorgeschundenen Landes weit übertroffen worden sind und von dem Entgegenkommen aller Behörden des Schutzgebietes in hohem Maße befriedigt sind. In dieser Hinsicht geben wir unserem Wünsche Ausdruck, daß dies auch künftighin, bis zur wirklichen Begründung der neudeutschen Siedelung und auch weiterhin stets der Fall sein möge, damit eine Scheiterung dieses Unternehmens auf alle Fälle vermieden werde. Wir erinnern uns hierbei an ein gleichartiges, nun bald 15 Jahre zurückliegendes Werk deutscher Männer, welches die Besiedelung des Klimand-scharo in der Landschaft Kombo zum Ziele hatte und welches nur durch das mangelnde Verständnis der damals maßgebenden Faktoren an einem glücklichen Zustandekommen verhindert wurde. Wir wollen in Betracht ziehen, daß die deutschen Siedelungen in Palästina anerkanntermaßen das Beste darstellen, was deutsche Kolonisten auf fremdem, sprödem Boden unter denkbar schlechtesten Verhältnissen geschaffen haben und wollen ihnen in jeder Hinsicht hilfreiche Hand bieten, um hier auf deutsch-kolonialem Boden ihre schönen schwäbischen Dörfer, als neue dauernde und sichere Heimat sich zur vollsten Blüte entfalten zu sehen.

Es steckt eine unverwundliche Volkskraft von hohem sittlichem Wert in den deutschen Kolonisten im heiligen Lande (welche zumeist schwäbischen Ursprungs sind) und wir können uns nur gratulieren, daß diese an Erfahrung reichen und in ihrer Organisation vollständig selbstständigen Kolonisten den Entschluß gefaßt haben, Deutsch-Ostafrika zum Ziele ihrer Schaffenskraft zu wählen. Deshalb muß ihnen gerade hierin, in der inneren Organisation ihrer hiesigen Gemeinwesen, von Anfang an freie Hand gelassen werden. Jede Art von Bevormundung würde der Entwicklung nur Abbruch tun.

Die deutschen Kolonisten in Palästina sind in den letzten Jahren gerade nicht auf Rosen gebettet gewesen; sie hatten unter ganz fabelhaften Abgaben an die türkische Regierung und unter ewigen Schikamerereien ihrer Behörden schwer zu leiden; und dieses sind die Gründe, welche sie bewogen haben, nach neuen Siedlungsmöglichkeiten Umschau zu halten und deshalb sind sie zu uns hierher gekommen. Es wird zunächst die Gründung einer geschlossenen Ansiedlung durch Landwirte und Handwerker mit eigener Schule und Kirche beabsichtigt, welcher sich später bei genügender Erfolge sicher gleichartige Niederlassungen anschließen sollen.

Endlich, können wir sagen, scheinen der richtige Weg und die richtigen Leute gefunden zu sein, die die schwächste Seite unserer bisherigen Politik, die weiße Besiedlungsfrage, zu einer aussichtsvollen umzugestalten im Stande sind. Noch einmal wünschen wir deshalb den Männern, die diese große Sache in ihre Hände genommen, den besten Erfolg zum Heile ihrer selbst, zum Heile ihrer Auftraggeber und zum Heile unserer schönen Kolonie!

Welches ist der reale Wert unseres afrikanischen Kolonialbesitzes?

Die Gegner der Kolonien weisen stets darauf hin, daß für den Gesamthandel der die Weltwirtschaft

führenden Völker der Umsatz mit ihren Kolonien, Ausfuhr und Einfuhr zusammen gerechnet, im Vergleich zu den Handelsbeziehungen, die jene Nationen im gegenseitigen Wirtschaftsverkehr unterhielten, nur einen Bruchteil oder einen ganz geringfügigen Betrag ausmachten. Darauf ist zu erwidern, daß dieser Bruchteil, selbst von dem großen Kolonialhandel Englands abgesehen, doch auch bei den Kolonialvölkern zweiter Ordnung für ihre Gesamtwirtschaft sehr merklich ins Gewicht fällt. Welcher Wirtschaftspolitiker würde wohl auf den Gedanken kommen, es als bedeutungslos zu bezeichnen, wenn sich uns die Aussicht böte, durch geeignete Maßnahmen Beziehungen zu irgend einem auswärtigen Volke zu gewinnen, durch die unser jährlicher Handelsumsatz um viele hundert Millionen steige? Und wie nun, wenn dieses Volk mit uns einen Vertrag einginge, der es uns erlaube, diese gegenseitigen Handelsbeziehungen in jedem Stück nach unsern eignen Wünschen und Bedürfnissen zu regeln? Das Beispiel der englischen Kolonialwirtschaft zeigt, daß der Handelsverkehr mit schwach bevölkerten, aber wohlhabenden weißen Ansiedlungskolonien verhältnismäßig viel stärker ist, als mit dicht bevölkerten Tropenländern, z. B. Indien. Auch von dieser Beobachtung her sind Einwendungen gegen die Zukunft unserer kolonialwirtschaftlichen Entwicklung gemacht worden. Man kann für die Gesamtzahl der Eingeborenen in unseren afrikanischen Kolonien gegenwärtig nur schwer bestimmte Ziffern angeben. Wenn wir für Ostafrika 6-7 Millionen, für Kamerun 3-4 Millionen und für Togo zwischen 1 und 2 Millionen Menschen annehmen, so wird das aber keine unvorsichtige Rechnung sein. Es ist ungefähr gleich unwahrscheinlich, daß es nur weniger als 10, wie daß es sich um mehr als 15 Millionen handelt. Ohne alle Frage aber ist die vorhandene Zahl einer Vervielfachung fähig und zwar nicht in dem Sinne, daß dabei Produktion und Konsum in ein ähnliches Verhältnis zu einander geraten, wie es z. B. in Indien der Fall ist. Dort existieren hunderte von Millionen Menschen in einer fast vollständig auf dem Naturalverbrauch ihrer eignen wirtschaftlichen Produktion gegründeten Lebensform, so daß jeder Einzelne nur mit einem ganz minimalen Betrage als Konsumant für einzuführende Güter in Betracht kommt. Von den 400 Millionen Eingeborenen im Britischen Indien leben sicher über 90% in der Weise, daß sie ein kleines Fleckchen Ackerland mit Nahrungspflanzen bestellen und den Ertrag ihres Stückens Acker selbst verzehren. In den afrikanischen Kolonien wollen wir ja aber etwas ganz anderes ins Werk setzen. Wir wollen gar nicht hundert Millionen Neger dazu heranzüchten, damit jeder sein Stück Ackerland oder Busch rodet, Hirse und Jams pflanzt und sich dann alle Tage das Jahr hindurch daran satt und zufrieden ist. Wir wollen vielmehr, vom Standpunkt der Gesamtnation aus gesagt, in den Kolonien die Herstellung der Rohstoffe für unsere Industrie, soweit es angeht, in eigene Regie nehmen, anstatt sie freihändig auf dem Weltmarkt aufzukaufen. Der Neger, der sie für uns gewinnen soll, erhält seinen Lohn dafür so gut wie jeder andere fremde Produzent, nur mit dem Unterschied, daß wir es ihm gegenüber in viel höherem Grade als bei den Fremden in der Hand haben, ihn für die Besiedigung seines dem Lohn entsprechenden Konsums auf unseren eigenen nationalen Wirtschaftsbetrieb zuweisen. Daher müssen wir es uns auch immer klar vor Augen halten, daß es sich bei allen Maßregeln zur Entwicklung der Eingeborenenproduktion in Afrika stets darum handelt, die Dinge so zu lenken, daß der Schwarze so wenig wie möglich Zeit und Arbeit für Gewinnung seines Natural-Lebensunterhalts aus der Bebauung von Grund und Boden aufzuwenden braucht, und soviel wie möglich davon für die uns erwünschten Produktionsarten übrig bleibt.

Zu dieser Beziehung handelt es sich bei der Okkupation und wirtschaftlichen Ausschließung der afrikanischen Tropengebiete durch die europäischen Kolonialvölker überhaupt um ein in diesem Umfange neues Moment innerhalb der Weltwirtschaft. Der Bedarf der Industrie an Rohstoffen wird immer größer; und mit Ausnahme von Afrika entwickeln sich alle Gebiete, die als Lieferanten dafür in Betracht kommen, immer entschiedener zu politisch und wirtschaftlich selbständigen Größen. Afrika allein bietet denjenigen Völkern der Weltwirtschaft, die nicht, wie z. B. die Amerikaner, auf eigenem Grund und Boden alles erzeugen können, was ihre Industrie braucht, noch die Möglichkeit, auf dem eben angedeuteten

Wege Erfolge in großem Stil zu erreichen. Aus keinem anderen Grunde haben sich die Engländer und Franzosen mit einer derartigen Energie auf die Okkupation möglichst großer Landflächen in Afrika geworfen. Halb instinktiv, und mehr von dem allgemeinen Wunsch getrieben, auch eine überseeische Machtphäre zu erwerben, als von der Erkenntnis, daß es sich wirklich auch für uns um einen gewichtigen Faktor des wirtschaftlichen Seins oder Nichtseins handelt, haben wir uns an dem Wettlauf um afrikanischen Besitz beteiligt und haben dabei für unsere Verhältnisse immerhin noch leidlich abgesehen. Jetzt ist die Zeit da, wo die Erkenntnis kommt, was eigentlich jene afrikanischen Kolonien für uns bedeuten, welche Chance für unsere wirtschaftliche Zukunft sie uns bieten, und was geschehen muß, damit wir sie nicht als ein totes, sondern als ein werbendes Kapital besitzen. (Aus P. Mohrbad „Wie machen wir unsere Kolonien rentabel“).

Aus der Kolonie.

Von der Forschungsreise Seiner Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg.

Die Expedition hat seit Mitte August in Kissenje, einem deutschen Offizierposten am Nordende des Kivusees Standlager bezogen. Der Postenführer Herr Oberleutnant Knecht hatte zu diesem Zweck ein geräumiges Lager erbauen lassen. Der Zoologe Dr. Schubog und der Botaniker Dr. Wilbbrach haben, bevor sie in Kissenje eintrafen, den Rugegewald und den südlichen Teil des Kivu erforscht und dort bereits vollkommen westliche Flora und Fauna festgestellt. Von Kissenje aus unternahm die Expedition bisher folgende Spezialtouren: Seine Hoheit der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg und Leutnant von Wiese und Kaiserwaldau bestiegen den 3400 m. hohen Vulkan Kiragonga, auf dem sich ein Kraterloch von 2000 m. Durchmesser und 200 m. Tiefe, teilweise noch rauchend, befindet. Dr. Schubog und Dr. Wilbbrach erforschten Flora und Fauna der noch vollkommen unbekanntesten größten Insel des Kivusees, Kwibisi. Der Geologe Dr. Kirchstein und der Topograph Oberleutnant Weiß sind im Vulkangebiet thätig. Seine Hoheit der Herzog, Leutnant von Wiese und Dr. von Raven befinden sich auf einer Tour in die Ostgruppe der Vulkane an den Ruhondo-See und weiter südlich in den Urwald in das Gebiet der Batwa-Zwerg, welche Dr. v. Raven schon vor 6 Wochen aufgesucht hat. Der Ethnologe und Anthropologe Dr. Czekanowski befindet sich zur Zeit auf der Missionsstation Kuasa. Das Standlager beauftragt inzwischen Herr Czeganowski. Mitte Oktober bricht die Expedition nach Norden nach der kongoleischen Station Nutschuru südlich des Albert-Edward See auf. Die Expedition ist auf das Beste durch den kaiserlichen Residenten von Ruanda, Herrn Hauptmann von Grawert unterstützt worden.

Die Ansiedler am Meru.

Wie der Vorsitzende des Deutsch-Ostafrikanischen Besiedlungsausschusses meldet, haben die Ansiedler am Meruberge eine vorzügliche Weizenenernte gehabt. Dies muß als ein außerordentlich wichtiger Faktor für dieselben betreffend des Landbaues betrachtet werden. Außerdem haben sie guten Nebenverdienst gefunden und sind erfreut darüber, am Meru angesiedelt zu sein.

Aus den Nordbezirken.

Glimmer in Nord-Pare. — In der Landschaft Nord-Pare ist vor kurzem ebenfalls abbaufähiger Glimmer gefunden worden. Herr F. Willberg hat dort bereits ein Bergbaufeld und drei Schürffelder belegt. Der Glimmer ist großplattig, metallfrei und überhaupt von guter Qualität. —

Die Hinrichtung des Straßenträubers Babiye Ngwu. Am vorigen Sonnabend wurde an dem berichtigten Straßenträuber Babiye Ngwu auf dem Nichtplatz hinter der Nkari-Boma in Tanga durch Hängen die Todesstrafe vollstreckt.

Straße Mombi-Wilhelmstal. — Die Straße Mombi-Wilhelmstal ist bis auf einige wenige Brücken sowie mehrere noch notwendige größere Sprengungen fertiggestellt. Die Wegebauleitung hofft, bis Weihnachten auch diese letzten Arbeiten zur Ausführung gebracht zu haben.

— Drei Zuchtbullen für Moschi. — Die Kommune Moschi hat von Herrn Ulrich, Kwai, drei Zuchtbullen zweiter Kreuzung (Holländer-Franken) für den Preis von etwa 300 Rupie pro Stück käuflich erworben. Die Tiere werden wegen des Küstenschiffers den östlichen Weg am Paregebirge entlang geführt werden und erhalten zum Schutze gegen Leste einen Khatianzug. Eine Halbluthe von der genannten Kreuzung gibt etwa 11 Liter Milch pro Tag, eine für die ostafrikanischen Verhältnisse recht erhebliche Menge. — „U. B.“

Ein Minus von Mk: 20763,99 Pfg.

weisen die September-Brutto-Zoll-Einnahmen Daresalam gegen das Vorjahr auf. Diese Ziffer stellt aber nicht etwa einen Rückgang in der normalen Ein- und Ausfuhr dar! Sie repräsentiert vielmehr lediglich den durch den Bahnbau bedingten Mehraufwand an Importartikeln im September des Vorjahres.

Der Baumwollanbau in der Kolonie unter der Kritik eines Dornburg-Reiseberichterstatters.

Ein aus der „Berliner Morgenpost“ No. 237 in den „Vorwärts“ und die „B. Z. am Mittag“ übergegangener Reisebericht des Herrn Konrad Alberti vom 27. August fällt über sämtliche Kulturen Deutsch-Ostafrika ein Urteil, das alle bisherigen kolonialgegnereischen Kritiken an Pessimismus übertrifft. Hinsichtlich der aussichtsreichen Baumwollkulturversuche behauptet der Herr Berichterstatter: „Es ist nichts mit der Baumwolle in Deutsch-Ostafrika.“ Dem gegenüber verdient der folgende telegraphische Bericht des „L. A.“ über die am 3. Oktober durch den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamtes stattgehabte Besichtigung des Baumwollgebietes Sadani Beachtung: „Gestern nahm Exz. Dornburg mehrere Baumwollplantagen in Sadani in Augenschein und sah den Dampfpflug des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, welcher den Interessenten gegen eine feste Rate zur Verfügung gestellt wird, in voller Arbeit. Er sprach sich dahin aus, daß Baumwollplantagen namentlich bei künstlicher Bewässerung, sehr rentabel sein dürften.“

Wenn Herr Alberti weiter behauptet: „Der Vertrauensmann des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees hat seinen Auftraggebern den Rat erteilt, den großen Dampfpflug in Sadani zu verkaufen und die Baumwollpflanzung eingehen zu lassen“, so stellt das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee fest, daß diese Behauptung den Tatsachen in keiner Weise entspricht. Das Komitee betrachtet vielmehr durchaus nicht, seine Baumwollversuchspflanzung bei Sadani eingehen zu lassen. Ueber den heutigen Stand der deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen ist ein Bericht des Komitees in Vorbereitung, der noch im Laufe des Oktober zur Veröffentlichung gelangen wird. Nach den amtlichen Feststellungen hat die Ausfuhr von Baumwolle aus Deutsch-Ostafrika wie folgt zugenommen:

1902=371; 1903=9.292; 1904=188.540; 1905=188.785; 1906=183.085 kg.

Für die produzierte Baumwolle wurden folgende Höchstpreise erzielt: 1903=55 Pfg. 1904=62 Pfg. 1905=90 Pfg. 1906=106 Pfg. pro 1/2 kg.

Vorstehende Zahlen sprechen für sich selbst. Seitens des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees ist immer wieder betont worden, daß die Einführung des Baumwollbaues aussichtsvoll ist, aber jahrelanger zäher und ernstlicher Arbeit bedarf. Das Komitee hat stets vor Optimismus, aber auch vor Pessimismus gewarnt. Bedauerlich aber ist es, daß eine Veröffentlichung in einer vielgelesenen Zeitung das aussichtsvolle und für

Die tropische Nervosität.

Hierüber schreibt Dr. Kilz-Togo: Die Forschung der Tropenhygiene weist noch eine große Lücke auf. Die Ärzte befassen sich bei ihren Untersuchungen und Beobachtungen mit den Funktionen oder Erkrankungen aller möglichen Organe, aber ein sehr wichtiges Organ ist bisher sehr wenig von ihnen beachtet worden, das Zentralnervensystem. Die Psychologie und Psychiatrie des Europäers in den Tropen hat wohl noch nicht einmal ihre Kinderstube angezogen. Und doch glaube ich, daß gerade das Nervensystem vom Tropenklima ebenso gefährdet wird, wie der übrige Körper, und daß die Schädigungen beider häufig im engsten Zusammenhange stehen. Wo die Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein, man sagt schlecht-hin: das Tropenklima macht nervös. Für den Forscher gilt es festzustellen, welche ursächlichen Momente diese tropische Nervosität — wir wollen es laut de mieux so nennen, — auslösen. Es würde mich jetzt zu weit führen, wenn ich ihren Spuren im einzelnen nachgehen wollte, aber sie deuten sowohl auf Veränderungen im Chemismus des Stoffwechsels, als auch auf Veränderungen äußerer Einflüsse hin; kurz: die Reize, welche das Nervensystem in den Tropen treffen, sind andere als unter heimatlichen Bedingungen. Aber auch die Reaktion unseres Nervensystems auf die Reize ist hier eine andere; in manchen Punkten eine trägere, meist eine erheblich empfindlichere. Diese Tatsache tritt fast bei jedem Europäer, der längere Zeit in den Tropen weilt, in die Erscheinung, und ich glaube, daß kaum einer das europäische Gleichgewicht seines Nervensystems sich auf die Dauer hier wahren kann. Diese Erscheinung ist in mancher Hinsicht von großer Bedeutung für die richtige Abschätzung eines Menschen und seines

unsere heimische Volkswirtschaft bedeutungsvolle Kulturwert stört.

Vergnügungsschießen bei Wilhelmstal.

Beamte des Straßenbaues im Bezirke Wilhelmstal und Reg. Landmesser L. arrangierten Sonntag den 13. Oktober 19. Jahres nächst Sonn (km 16 der neuen Straße Mombö-Wilhelmstal) eine vergnügliche Schießveranstaltung. Großes Schießinteresse und beste Harmonie bis zum Schlusse drückten dieser kleinen Veranstaltung, der ein bescheidenes aber, geschmackvoll arrangiertes Picknick folgte, wozu jeder Teilnehmer das Seine beigetragen hatte, ihren Stempel auf.

In den Händen zweier jüngerer, humorvoller Herren lag das Arrangement, das ebenso klappte, als die von diesen mit wenigen Mitteln aber äußerst nett dekorierte Schießhalle, (recte Strohhütte), einen zweifellosen Beweis ihrer guten Geschmacks ablegte.

Der Veranstaltung lag die jedes offiziösen Charakters entbehrende, leitende Idee einer „gemütlichen Zusammenkunft“ zu Grunde.

Die Durchführung ist auf das Beste gelungen und wird daher im Interesse der Eintracht und Einigkeit zur Nachahmung wärmstens empfohlen.

In einhelliger Zufriedenheit trennten sich die Teilnehmer zu früher Morgenstunde, konnten sich aber später unter der Spitzmarke „Schützenfest“ in der 1. Beilage der U. B. vom 19. X. 19. Jz. nicht wieder erkennen, da bei diesem Berichte die Feder des betreffenden Herrn Berichterstatters entgleist war. Dies ist umso mehr zu verwundern, als gewiß und sehr gerne ganz richtiger Aufschluß gewährt worden wäre.

Ordensverleihungen.

Er. Majestät der Kaiser verlieh dem Regierungsrat v. Winterfeld, Referenten beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, die Krone zum Roten Adlerorden vierter Klasse, dem kommissarischen Bezirksamtmanne, Hauptmann a. D. Richter zu Songea und dem Missions-Superintendenten Schumann zu Lupembe den Roten Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern, dem Oberrichter Vortisch zu Daresalam, dem Finanzdirektor Weiß den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Bezirksamtmanne Keudel zu Songea die Schwerter zum Kronenorden vierter Klasse, dem Ingenieur-Chemiker Lommel zu Umani, den Missionaren Gröschel zu Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern, dem Kapitän Prüssing zu Daresalam, dem Kapitän Nolte zu Wiedhafen, dem Zentralbureauvorsteher Schenk, dem Missionar Maß zu Kidugala den Kronenorden vierter Klasse, dem Werkstättenvorsteher Federn zu Daresalam das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens sowie dem Maschinenwerkstättenvorsteher Vorchers zu Daresalam, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Ueber die Schlafkrankheit und ihre Behandlung

referierte Doktor Müllens-Wilhelmshaven auf dem allgemeinen Deutschen Ärzte-Kongreß zu Dresden.

Nach seinen Darlegungen hat die menschliche Trypanosomenkrankung (Schlafkrankheit) in dem letzten Jahrzehnt in Westafrika (Küste und Binnenland) vom Senegal bis nach Angola, insbesondere am Kongo, ferner Zentral- und Britisch-Ostafrika (Uganda) den Verkehrswege entlang fortgeschritten und ist an Ausdehnung zugenommen. Hunderttausende von Eingeborenen sind der Krankheit zum Opfer gefallen. Auch den deutschen Kolonien, von denen bisher Südwestafrika und Ostafrika noch als gänzlich verschont galten, droht Gefahr, zumal

Weise auch für die Infektion empfänglich sind. Als Erreger ist das Trypanosoma gambiense allgemein anerkannt. Durch Sekundärinfektionen (mit Diplo- und Streptokokken) wird der stets tödliche Ausgang der Krankheit sehr häufig beschleunigt (oft durch eitrige Hirnhautentzündungen). Übertragen wird die Krankheit durch Stechfliegen der Art Glossina, insbesondere palpalis. Vielleicht kommen auch noch andere Stechfliegen derselben und anderer Arten als Überträger in Betracht. Der exakte wissenschaftliche experimentelle Beweis des genauen Vorganges der Übertragung ist noch nicht erbracht insbesondere steht noch nicht sicher fest, ob Übertragung in der Natur unmittelbar durch den Stich von Person zu Person erfolgt oder erst nachdem die Trypanosomen vorher in der Fliege eine Entwicklung (geschlechtlicher Art?) durchgemacht haben. Auch der Lebenszyklus Trypanosoma im menschlichen Körper ist noch nicht in allen seinen Teilen bekannt. Die Beziehung des Trypanosoma der Schlafkrankheit zu denen der tierischen Trypanosomenkrankheiten bedürfen noch der Aufklärung. Vielleicht gibt es außer dem Menschen noch andere Wirte des Trypanosoma gambiense. Möglicherweise sind auch das menschliche und verschiedene tierische Trypanosomen identisch. Das bekannte klinische Bild hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem der progressiven Paralyse. Eine solche zeigt sich auch in den pathologisch-anatomischen Veränderungen des Zentralnervensystems.

Die Diagnose geschieht durch den Nachweis der Trypanosomen im Blut (im ersten Stadium), in der Cerebrospinalflüssigkeit (im zweiten Stadium) oder insbesondere in den stets geschwollenen Lymphdrüsen, Mastdrüsen, die so gut wie regelmäßig bei der Krankheit Trypanosomen beherbergen. Experimentelle Infektion mit Trypanosomen gambiense von Mäusen, Ratten, Kaninchen, Katzen, Finken, Affen und Meerschweinchen erzeugt bei den Tieren eine chronische, fast stets tödlich endende Trypanosomen-Infektion; bei Affen wurde auch Schlafstadium beobachtet. Nach dem übereinstimmenden Urteil aller von fast allen europäischen Stationen zum Studium der Krankheit entsandten Expeditionen ist das beste bisher bekannte Behandlungsmittel das Atoxyl, von dem aber noch nicht festgestellt, ob und in welcher Anwendung es Mißfälle mit absoluter Sicherheit zu verhindern imstande ist. Zur Unterstützung der Atoxylwirkung kommen eventuell auch noch Farbstoffe, unter diesen besonders Parafuchsin, Fuchsin, ferner Strychnin und Sublimat in Betracht. Immunisierungs- und physikalische Behandlungsmethoden haben bisher keinen praktischen wertbaren Erfolg gezeigt. Die zur Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen sind: 1) Feststellung aller Kranken und Parasitenträger; 2) Unterbringung der mit Trypanosomen Infizierten in besonderen größeren fliegenfreien Niederlassungen, in einigen Kilometern Entfernung von Seen und Flußläufen; 3) Einrichtung von Ueberwachungsstationen an den Verkehrsstraßen, in denen alle Eingeborenen mit Mastdrüsenanschwellung genau auf Trypanosomen untersucht werden müssen; 4) Bekämpfung der Parasiten im Menschen durch therapeutische Eingriffe; 5) Fliegenvertilgung durch Niederlegen des dichten Buschwaldes in der Nähe der Wasserläufe, eventuell Vernichtung der von den Fliegen heimgesuchten Tiere (Krocodile und Wild); 6) mechanischer Fliegenfang in durchsuchten Distrikten und 7) Belehrung der Eingeborenen, eventuell Anstellung von Eingeborenen-Inspektoren.

Aus Daresalam und Umgegend.

— Uebreise des Gouverneurs. Der Gouverneur Excellenz Freiherr v. Neuenberg entsprach am Abend

Handeln in den Tropen, vielleicht selbst für die juristische Beurteilung mancher sonst rätselhaften Delikte. Ich habe Gelegenheit gehabt, am eigenen Leibe eine solche Störung des nervösen Gleichgewichtes zu verspüren, die ich zur Illustration kurz erzählen will. Ich wohnte im November 1904 einige Tage in Bassilo, einem großen, völlig friedlichen Negerdörfchen Nordtogos. Eines Nachts wachte ich mit einem heftigen Schmerz im rechten Unterarm auf, der aber sehr bald nachließ. Am Morgen befand sich an der betreffenden Stelle eine kleine Hautblutung, in deren Umgebung eine lebhafte entzündliche Rötung und Schwellung eingetreten war. Ich habe die Ursache nicht ermitteln können, vielleicht war es der Stich eines Skorpiones. Bei sonst vollem Wohlbefinden stellte sich am Abend eine leichte Temperatursteigerung ein. Ich saß auf dem Langstuhl vor dem Raßhause und träumte, den Arm mit einem feuchten Verbands umwickelt, in die Sternennacht hinein. Plötzlich fuhr mit schwirrendem Geräusch irgend etwas an meinem Ohr vorüber. Ich achtete zunächst kaum darauf. Nach wenigen Minuten wiederholte sich das gleiche Geräusch, und in demselben Moment stand bei mir fest, daß es beide Male nichts anderes gewesen sein könne, als das Schwirren eines nach mir geschossenen Pfeiles. Dieser Gedanke lag bei der völlig friedlichen Bevölkerung an sich so fern wie nur möglich; aber der nächstfolgende, der die Erscheinung ohne weiteres erklärte, nämlich, daß es eine der zahlreichen Fledermäuse war, die in dem Hause ein und aus schwirrten, und deren gleiches Geräusch ich unzählige Male früher gehört hatte, kam mir nicht; der erste schaffte fest. Ich alarmierte die mich begleitenden drei Schwarzen und meine Lazarettgehilfen, nahm selbst ein geladenes Gewehr zur Hand, ließ aus trockenem

Grasbüscheln Fackeln herstellen und anzünden und gab den Befehl, die ganze Umgegend des Hauses nach dem vermeintlichen Schwarzen abzusuchen, der auf mich geschossen hätte. Wir suchten mindestens eine halbe Stunde lang, bis ich von dem ungestümen, aufgeregten Umherlaufen anfang, mich schwach zu fühlen und mich niederlegen mußte. Erst da kam mir der Gedanke, wie töricht meine Annahme sei, und wie das ominöse Geräusch natürlich vom Flügelgeschlage einer Fledermaus herrühre. Aber ich bin sicher, wenn ein unglücklicher Zufall mich bei dieser Gespenssterjagd auf einen im Grase hochenden Schwarzen hätte stoßen lassen, ich würde ihn niedergeschossen haben. Und wer hätte mir nachher den Zusammenhang und die Erklärung des Vorganges wohl geglaubt?

Die Grade, in denen diese Umstimmung unseres Nervensystems sich äußern, sind nun individuell ganz verschieden und abhängig von der Anlage, die der Europäer bereits mit herausbringt, vom Maße der Selbstbeherrschung, über das er verfügt, von der Beeinflussung seiner Umgebung und manchen anderen äußeren Verhältnissen. Es ist einleuchtend, wie wenig ein schon daheim zur Nervosität neigender Mensch für den Tropendienst geeignet ist. Wenige sind unter uns, die in den Tropen ruhiger werden, die meisten werden „nervös“. Eine geringfügige Veranlassung, etwa das Verschwinden eines schwarzen Dieners, bringt sie in eine Aufregung, die im großen Mißverhältnisse zum auslösenden Reize steht, und die den Erregten möglicherweise zu Handlungen hinreißen kann, deren er sich daheim selbst nicht für fähig halten würde. Merkwürdig ist mir, daß fast alle ärztlichen Tropenforscher die Erscheinung des sogenannten Tropenollers von der Hand weisen. Wenn man unter dieser Bezeichnung

des letzten Sonnabend einer Einladung im Offiziers-Kasino. Außer den Offizieren der Schutztruppe waren der Erste Referent Herr Regierungsrath v. Wintefeld, Bezirksamtmann Regierungsrat Voeder, Oberrichter Dr. Heim und Baron v. Wächter geladen.

Gegen 11 Uhr begab sich der Gouverneur an Bord der „Gertrud Wörmann“. Die Brücke war selten schön mit blumen durchsetzten Guirlanden, zwischen denen farbenprächtige Lampen leuchteten, geschmückt. Soldaten bildeten Spalier, in den Händen Magnesiumsackeln, deren Licht zauberhaft das Grün der Ausschmückung durchstrahlte. Der Weg, welchen das Boot zum Dampfer nahm, erglänzte tageshell im Feuer der Leuchtflugeln und Raketen der Kriegsschiffe. Am nächsten Morgen um 6 Uhr verließ Herr v. Rechenberg die Kolonie. Die Strandbatterie feuerte einen Salut von 17 Schuß.

Die Herren Finanzdirektor Weiß und Vorstand des Zentralmagazins Cohrs sind heute früh nach Morogoro abgereist, um den Regierungstransport via Morogoro nach dem weiten Innern zu regeln.

Vorübergehender Wechsel in der Leitung des daressalamer Bureau der D. O. Linie. Herr Wulff-Banzibar hat für den noch dort abgereisten Herrn Kaspe die Leitung des hiesigen D. O. U. Bureau übernommen und zwar solange bis die neuen Räume der Linie in dem von derselben käuflich erworbenen Konsulhaus bezogen werden können.

Ramadhas Ende. — Morgen, Donnerstag Abend wird das Erscheinen der ersten Mondsiel für alle gläubigen Mohamedaner das Ende des Fastenmonats sein und gleichzeitig den Beginn des dreitägigen Absehluf-festes, „Fitri“ genannt, verkünden. Obwohl der sogenannte Enthaltensmonat, der Ramadhan, nach Ansicht des Religionslisters, ebenso wie auch unsere christlichen Fasten, durch Entbehrung der fleischlichen Bedürfnisse zu einer religiös-geistigen Vertiefung führen sollte, wurde er bei den meisten der Mahgläubigen fast in seiner ganzen Dauer zu einem Festmonat umgewandelt, in welchem nur Tag und Nacht die Rollen vertauscht haben. Wenn auch wirklich am Tage Niemand in Gegenwart eines Anderen Nahrung zu sich zu nehmen wagt und streng gewissenhaft die Koranvorschriften befolgt, so hat sich nach und nach für die Nächte des Ramadhan ein um so üppigeres Hingeben an alle tagsüber verbotene Genüsse herausgebildet, und selbst die strenggläubigen Muselmanen sehen kein Unrecht darin, die Nächte in Sauf und Brauf zu verbringen, wenn sie nur des Abends ihre Gebete in der Moschee verrichtet haben. Daß natürlich eine solche Lebensführung den hemmendsten Einfluß auf die Erledigung aller laufenden Geschäfte ausüben muß, das kann nur der Europäer richtig beurteilen, der auf die Arbeitskräfte dieser „Mahgläubigen“ angewiesen ist, sich aber nur von der allzu-großen Unfähigkeit derselben, ordentliche Arbeit in diesem Monat zu leisten, überzeugen muß.

Ein Ugias-Stall. Der bekannte Sotchu-Pira-Gebäude-Komplex in der Straße unter den Akazien ist auf Veranlassung des Bezirksamts durch den bestellten Zwangsverwalter Herrn Fritz einer gründlichen Reinigung unterzogen worden. Drei volle Tage mußte in dieser Woche daran gearbeitet werden, um den viele Zentner umfassenden unerhörten Schmutz, alte Lumpen und zahlloses Ungeziefer aus den Räumlichkeiten zu entfernen.

Das energische Vorgehen der Behörde ist nicht genug anzuerkennen. Es wäre wirklich anaebacht, auch andere

besonders in der Nähe der Europäerstadt belegene indische Wohnungen, Höfe und Ställe nach der sanitären Richtung hin zu untersuchen. Wenn wir nicht irren, war es Bezirksamtmann Spieth, welcher durch eine derartige durchgreifende Maßnahme in einer Nordstation eine sehr bemerkbare Besserung der gesundheitlichen Stadtverhältnisse erreichte.

— S. M. S. „Bussard“ hat am Montag seine Nordtour angetreten.

— D. D. U. Dampfer „Khalif“ verließ heute Vorm. 9 Uhr den daressalamer Hafen.

— 500 Kubikmeter Stückgut und ca. 800 Sack Baumwollsaat löschte D. D. U. Dampfer „Khalif“ gestern in Daressalam.

— Eine Herren-Taschenuhr ist von einem Goanese am letzten Montag Nachmittag in der Nähe der Markthalle gefunden worden. Der Eigentümer wird gebeten sich an das Fundbureau des Bezirksamtes zu wenden.

Letzte Nachrichten.

Reuters Bureau.

Der Sultan von Zanzibar in Konstantinopel.

5. November. Am 25 ten Tage des Ramadhan-Monats erwartete der Sultan von Zanzibar zusammen mit dem Sultan der Türkei die zum Abendgebet kommenden Gläubigen in der Hamidie Moschee. Nach Beendigung der Andacht erteilte der Sultan Audienzen.

8% Bankdiskont.

5. November. Infolge der Goldengagements seitens der Vereinigten Staaten von Amerika, welche um weitere 3 Millionen Dollars gezeitigt sind (gesamt 32 1/2 Millionen), ist der Bankdiskont in London auf 6% gestiegen.

Man befürchtet, daß derselbe auf 8% steigen wird, sofern die jetzige Lage anhält.

Zu der indisch-nationalen Bewegung.

5. November. Guffain, der Herausgeber einer indischen, in Kalkutta erscheinenden Zeitung, welcher am 10. Juli d. Js. verhaftet, jedoch gegen Bürgschaft freigelassen wurde, ist wieder gefänglich eingezogen worden, da er das Verbot der Behörde, an politischen Versammlungen teilzunehmen, übertreten hat.

Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Privat-Kabeltelegramme der D. O. A. Btg.

Eigener Depeschendienst.

Zanzibar, d. 2. November 1907.

Ein neuer berliner Sensations-Prozess.

Kürzlich erschien eine Schwärzchrift welche grobe Beleidigungen des Reichskanzlers Fürsten Bülow enthielt. Ihr Verfasser, ein Journalist Brand, ist deshalb verhaftet worden. Die Verhandlung findet morgen statt.

60 Millionen in Gold.

Die Bank von Frankreich hat der Bank von England 3 Millionen Pfund Sterling in Gold zur Verfügung gestellt.

Hungersnot in Indien.

Zu Allahabad, der Hauptstadt des britischen Gouvernements der Nordwestprovinzen in Britisch-Indien, ist eine allseitige Hungersnot ausgebrochen, wie dies durch amtliche Meldungen konstatirt worden ist. Die

eine erhöhte nervöse Erregbarkeit mit ihren Folgeerscheinungen versteht, so bin ich von seinem Vorhandensein auf klimatischer Basis fest überzeugt. Ich halte sicher eine spezifische Beeinflussung unseres Nervensystems durch das Tropenklima für möglich. Es wäre sogar wunderbar, wenn eine solche Beeinflussung nicht stattfände. Ebenso wie der ganze übrige Organismus bei den neu in die Tropen Kommenden eine Umstimmung erfährt, ebenso wie sein leibliches Befinden gefährdet ist, genau so ist es sein Nervensystem, sind es seine psychischen Funktionen. Es wechselt für ihn die äußere Temperatur, es wechselt der Feuchtigkeitsgehalt der Luft, es wechselt die Ernährung, es wechseln zahlreiche klimatische Reize, es wechseln alle äußeren Lebensgewohnheiten. Daheim sind die Einflüsse aufs Nervensystem, die schon der weit weniger einschneidende Wechsel bei einer verhältnismäßig kleinen Ortsveränderung mit geringfügigen klimatischen Unterschieden im Gefolge haben kann, wohl bekannt. Weshalb sollte der weit intensivere Wechsel zwischen gemäßigtem und heißem Klima spurlos an ihm vorübergehen? Freilich kommt häufig eine zweite Kategorie äußerer Einflüsse hinzu, die zunächst nichts mit dem Klima zu tun haben. Aber auch ihnen gegenüber ist hier die Reaktion eine weit lebhaftere als daheim, weil das Klima die größere Disposition dazu geschaffen hat. Als Beispiel sei an die allgemein bekannte Tatsache erinnert, daß der Alkohol die Nerven in den Tropen viel intensiver beeinträchtigt, daß ein tropischer Regenjammer die heimische Spezies an Zähigkeit und Lebensdauer weit übertrifft. Es giebt ferner eine Reihe von Einflüssen, die zwar ebenfalls mit dem tropischen Klima nichts zu tun haben, die aber unvermeidlich mit dem Leben in ihm verbunden sind und ihren psychischen Einfluß oft sehr schwer geltend machen: das Fehlen von Abwechslung, geistiger

Anregung, von Verkehr und Aussprache auf entlegenen Posten u. a. m. Summieren sich alle diese Schädlichkeiten, kommen wohl gar schwächende Fieber oder körperliche Ueberanstrengungen hinzu, so kann ein schweres nervöses Krankheitsbild daraus entstehen, das wir nicht selten in den Tropen erleben, und das alle möglichen äußeren Erscheinungsformen annehmen kann, das zwischen Neurasthenie, Melancholie, Delirien, Depressions- und maniakalischen Zuständen wechselt. Die Zahl derer, bei denen die nervösen Störungen derartige hohe Grade annehmen, daß sie ihre Tätigkeit in den Tropen aufgeben müssen, ist z. B. für Togo nicht klein. Weit größer noch ist die Zahl derer, bei denen sie in milder Form und nur gelegentlich hervortreten. Da solche Erscheinungen ebenfalls als Tropenkrankheit aufzufassen sind, wie jede Malaria, so muß ihnen auch eine sachgemäße Behandlung zu teil werden. Bei allen schweren Fällen kann natürlich nur die Rückkehr ins heimische Klima Genesung bringen. Um harmlosere Grade zu heilen, kommen eine ganze Anzahl Hilfsmittel in Betracht; ein kurzer Urlaub oder eine kurze Reise in eine andere Gegend des Landes mit anderer Umgebung, anderen Verhältnissen und neuen Eindrücken kann schon große Wirkung haben, eine kurze Dampferfahrt genügt vielen zur Genesung. Sieht man, daß eine schädigende Ursache mitspricht, Alkohol, Morphium, sexuelle Exzesse, Anstrengungen, so sind diese natürlich auszuschalten. Besonderer Wert mußte darauf gelegt werden, solchen Störungen rechtzeitig vorzubeugen. Als geeignetes Mittel dafür will mir die Ausübung eines leichten Sportes erscheinen, die aber mit bestimmter Regelmäßigkeit getrieben werden muß. In diesem Punkte können wir viel von den Engländern lernen. Dabei kann dem persönlichen Geschmac der breiteste Spielraum gelassen werden: Reiten, Tennisspiel, Kegeln, Jagd, jeder vernünftig getriebene Sport ist geeignet,

vereinigten Provinzen haben sich über gemeinsame engliche Abhilfe-Maßregeln verständigt.

Fremden-Verkehr.

Hotel Kaiserhof: Herren Wisse, Freiherr v. Wangenheim, Oblt. a. D. Freitag, Ingenieur Scutari, John Booth, Baron v. Palm, Merten, Wichmann u. Frau.

Hotel zur Eisenbahn: (Krem): Herren Pfeifer, Reuth, Meiter, Kaufmann Müller, Hoffmann u. Frau.

Hotel zur Krone (Kuth): Herren Wills Reich, Knaupe, Pol-Wachst. Eigen.

Hotel Gebrüder Kronjoss: Herren Scherf, Mitopoulou, N. Verlis, K. Verlis, Penis, W. Valdeseras, N. Zachariadis, Damino, Metzinas, Gana.

Hotel zur Stadt Daressalam (N. Burger). Herren Wiener, Kabeier.

Verkehrs-Nachrichten.

Der Postschluß für die Innenstationen ist morgen Vormittag 10 Uhr.

Gouvernements-Dampfer „Rufini“ fährt morgen die fahrplanmäßige Nordtour.

Personal-Nachrichten.

Passagierverkehr auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie.

Mit D. O. U. Dampfer „Khalif“ gestern Nachmittag hier an von Rombassa: Herr Oberleutnant a. D. Freitag; von Tanga: Herr Rothbley; von Zanzibar: Herr Hermis, 5 Kinder.



Der Gang zum Seckener!

Niederlage: Wm. O'Swald & Co
Daressalam.

Hierzu 1 Beilage.

nicht nur das körperliche Wohlbefinden zu fördern, sondern auch ein günstige Rückwirkung aufs Nervensystem auszuüben. Leider scheint es mir, als wenn in Togo jetzt weniger Verständnis für solche Dinge vorhanden sei, als in früheren Jahren.

Oft wird es nicht leicht sein, von den eben kurz geschilderten krankhaften Veränderungen anders geartete Erscheinungen des Tropenlebens zu scheiden, Erscheinungen, von denen man mit Recht behaupten kann, daß sie derselbe Mensch auch am Nordpol entwickeln würde oder überall da, wo die Schranken der Zucht fallen, Erscheinungen, die an die beißenden Worte Nietzsches in seiner Genealogie der Moral gemahnen: „Dieselben Menschen, welche so streng durch Sitte, Verehrung, Dankbarkeit, Brauch, durch Eiferjucht inter pares in Schranken gehalten sind, die andererseits im Verhalten zu einander so erfindertisch in Rücksicht, Selbstbeherrschung, Zartsein, Treue, Stolz und Freundschaft sich beweisen — sie sind nach außen hin, dort wo das Fremde, die Fremde beginnt, nicht viel besser als losgelassene Raubtiere. Sie genießen da die Freiheit von allem sozialen Zwang, sie halten sich in der Wildnis schadlos für die Spannung, welche eine lang Einschiebung und Einfriedigung in den Frieden der Gemeinschaft gibt, sie treten in die Unschuld des Raubtiergewissens zurück, als frohlockende Ungeheuer, welche vielleicht von einer scheußlichen Abfolge von Mord, Niederbrennung, Schändung, Folterung mit einem Uebermuth und fieslichem Gleichgewicht davon gehen, als ob nur ein Studentenstreich vollbracht sei...“

Berichte

aus allem Theilem Deutsch-Ostafrikas, sowie aus Rombassa, Zanzibar, Beira, Durban u. gegen hohes Honorar gesucht.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Südafrika.

Trotz der auf dem ganzen Lande schwer lastenden Nollage, die von manchen Kreisen im verflochtenen Monat härter als je empfunden worden ist, fehlt es nicht an Anzeichen dafür, daß Südafrika einer wirtschaftlichen Gesundung entgegengeht. Ermutigend wirkt besonders die Tatsache, daß in letzter Zeit Südafrika selbst einen größeren Beitrag als bisher zur Beschaffung der Lebensbedürfnisse für seine Bewohner geliefert hat. Allerdings bilden auch heute noch die Landesprodukte einen beschämend kleinen Teil des Konsums unserer Städte, aber eine Besserung in dieser Richtung ist unverkennbar, besonders in der Kapkolonie. Rot macht es für sich eine bedeutende Hebung der Produktion durch die Gründung ländlicher Genossenschaften im Anschluß an die Landbank. Wiedel noch zu tun ist, zeigt die Tatsache, daß in den letzten vier Monaten allein in Transvaal zwanzig Millionen Eier über See eingeführt worden sind. „Neue Heimat.“

Zulukaffern als Doktoren.

Nicht geringe Neugierde bei jung und alt erregten kürzlich zwei der Hautfarbe nach echt schwarze katholische Priester, Dr. Julius Wkomazi und Dr. Andreas Ngidi aus Natal in Südafrika, die in der Pfarrkirche St. Peter zu Würzburg das Hochamt nach römisch-katholischem Ritus zelebrierten. Der Lebenslauf dieser beiden Doktoren ist recht lehrreich. Im Alter von vierzehn Jahren wurden die beiden Kaffern, der eine aus dem Zulu-, der andere aus dem Natabelestamme, von den Trappisten in ihren Missionsstationen von Lourdes und Genestochan auf Betreiben der Trappistenmission Marianhill in Südafrika aufgenommen. Etwa zwei Jahre später wurden dann diese beiden noch heidnischen Schwarzen nach katholischem Ritus auf den Vornamen Julius und Andreas getauft, und später, als die Knaben Neigung zum Priesterstande zeigten, nach Rom geschickt, wo sie in der Propaganda Fide seit acht Jahren den Studien mit solchem Eifer und Erfolg oblagen, daß sich beide den Dokortitel erwarben und neherer auch noch mehrere europäische Sprachen erlernten. Jetzt reisten die beiden in ihre Heimat ab, um dort in der Trappistenmission Marianhill an der Bekehrung nicht bloß ihrer Verwandten, sondern ihres gesamten Volksstammes zu wirken.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Kaufkraft von Transvaal ab.

Während der letzten acht Monate zeigt der Import einen Rückgang von zwei Millionen Pfund, verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres. Und trotzdem ein Mehrverbrauch von südafrikanischen Produkten im Werte von £200,000. Diese Besserung kommt fast ausschließlich der Kapkolonie und Orangia zugute (der Mehrverbrauch an kolonialer Butter beträgt allein £18,000); der Handel mit Natal ist dagegen etwas zurückgegangen.

Die Arbeiterfrage in den Bergwerken Transvaals

bleibt nach wie vor schwierig. Gegenwärtig steht die Regierungs-Behörde für Eingeborenen-Arbeit in Unterhandlung mit den Häuptlingen des Basuto-Landes, um aus diesem Arbeiter zu erhalten. Trotz günstiger Bedingungen zeigen die Häuptlinge aber wenig Neigung, auf dieselben einzugehen, und verlangen bei einjähriger Vertragszeit eine Arbeitsdauer von nur vier Monaten. Falls die Minen-Besitzer — so meint die „Cape Times“ — auf diese Bedingungen nicht eingehen sollten, werden nur recht wenig Basutos sich zur Arbeit in den Gold-Bergwerken bereit finden.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Viehbestand im Gasterland

ist angesichts der durch den Miffstand herbeigeführten allgemeinen Lage als noch ganz ansehnlich zu bezeichnen. Er wird geschätzt auf etwa 11 000 Haupt Großvieh (Muttervieh), 50—60 000 Stück Kleinvieh und 700 Pferde.

Eisenbahn

Lüderitzbucht—Breitmanshoop.

— Nach einer Meldung des Eisenbahnkommissars vom 16. September ist die Station Buchholzbrunn (etwa Kilometer 95 der Eisenbahn Lus—Zeldschubhorn) eröffnet worden.

Die Landespolizei.

Bei der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Deutsch-Südwest-Afrika und der Trennung von Zivil- und Militärverwaltung hat die Landespolizei eine Reueinrichtung und bedeutende Verstärkung erfahren. Früher gab es nur eine sehr geringe Anzahl von Zivilpolizisten. Die meisten Polizisten wurden durch Abkommandierung von Soldaten aus der Truppe entnommen. Das Verfahren war ein Notbehelf und hatte alle Mängel eines solchen. Hierin ist jetzt eine Aenderung eingetreten.

Die Angehörigen der Landespolizei gliedern sich in Polizeiwachmeister und Polizeiergeanten.

Die Gesamtstärke der Landespolizei wird in einer Zusammenstellung, wie folgt angegeben:

- 1 Major als Polizei Inspektor,
- 5 Oberleutnants als Inspektionsoffiziere,
- 1 Zehmeister,
- 72 Polizeiwachmeister,
- 648 Polizeiergeanten.

Dazu treten 200 eingeborene Polizeidiener, die den Boten- und Fahrdienst bei Patrouillenritten sowie die Beaufsichtigung der eingeborenen Gefangenen bei der Arbeit übernehmen sollen.

Von der Benguella-Katanga-Eisenbahn.

Bei der Anwesenheit des portugiesischen Kronprinzen in Benguella (Angola) Anfang September gab der Marineminister eine Darstellung des wundervollen natürlichen Hafens der Lobitoba. Er sagte, daß er nach mehrjährigen Erfahrungen in Südafrika niemals sicherer als heute überzeugt gewesen sei von den großartigen Ansichten, die durch den Ausbau der Lobitoba-Katanga-Eisenbahn eröffnet würden.

Oberst Machado dankte dem Prinzen für den Besuch der Eisenbahn, der sein Interesse für koloniale Angelegenheiten beweise. Die Reise sei sehr lehrreich gewesen und bedeute eine Wohlthat für die portugiesischen Kolonien. Er glaube, daß der Kronprinz nach dem Besuche von Ost- und Südafrika sich von der Wichtigkeit der portugiesischen Kolonien in Afrika überzeugt habe.

Die hauptsächlichsten Wirtschaftsfelder für die Eisenbahn seien der Rand, der Bergbau distrikt von Katanga und die 1300 Kilometerstrecke durch ein fruchtbares, in 1400 Meter Höhe liegendes Plateau portugiesischen Gebietes. Die anderen in das Innere von Südafrika führenden Eisenbahnen hätten Wettbewerber: die Benguella-Eisenbahn stehe für den Verkehr vom Plateau oder von Katanga ohne Wettbewerber da.

Vor allem aber biete der Hafen von Lobitoba die größte Bequemlichkeit als Eingangspunkt ins Innere, weil er sich als Eingangshafen ganz außerordentlich eigne. Zweifellos werde noch die jetzt lebende Generation in den Existenzbedingungen für Zentralafrika eine große Wandlung sich vollziehen sehen und die Benguella Eisenbahn werde sich als eines der wichtigsten Mittel erweisen, diese Wandlung zu befördern.

Oberst Machado verlas einen Brief Mr. Williams, in dem dieser ausführte, daß Rücksichten der Rentabilität eine Verbindung der Rhodesischen Eisenbahnen mit dem Benguellasystem gebieterisch forderten. Der Bau einer Zweiglinie zum Anschluß an die Rhodesischen Eisenbahnen würde den größten Teil des Personenerkehrs zum Rand über Lobitoba lenken. Die Benguella-Eisenbahn würde, indem sie die Handelsentwicklung von Zentralafrika beförderte, dem Kongo Staat, Angola und den britischen Besitzungen nützen.

Der Redner betonte weiter, daß die Schwierigkeiten, die der Ausführung des Werkes im Wege gestanden hätten, durch große angestrebte Beharrlichkeit weggeräumt worden seien. Die schlimmste Zeit sei vorüber und was zu tun noch verbleibe, sei verhältnismäßig leicht. Die Linie sei dank der Unterstützung führender Kräfte in Portugal jetzt bis zu dem Bergbau distrikt in Katanga gesichert.

Angesichts der Tatsache, mit der die Sache jetzt betrieben werde, unterliege es keinem Zweifel, daß die erste Quereisenbahn durch Afrika vom Atlantischen zum Indischen Ozean binnen kurzem eine Tatsache sein werde.

Beleidigungsprozess Roeren-Schmidt.

(Fortsetzung.)

Köln, 21. September.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und richtet an den Beklagten Schmidt die Frage: Hatten Sie nach dem Verkauf der Beweisaufnahme den Vorwurf gegenüber Herrn Roeren anrecht, daß er seine Ausführungen im Reichstage wider besseres Wissen gemacht hat? Ich frage dies, um möglicherweise für Vergleichsvorschläge die Unterlage zu haben. Beklagter Schmidt: Ich möchte die Beantwortung meinem Verteidiger überlassen. — Rechtsanwalt Wrede: Wir wären bereit, sofern der Kläger bereit wäre, auf Vergleichsvorschläge einzugehen, nicht aber in Verhandlungen einzutreten. Eine persönliche Beleidigung hat dem Angeklagten vollständig fern gelegen. — Weheirat Roeren: Herr Präsident! Es ist nicht persönliche Nachsicht gegen den Beklagten, die es mir absolut unmöglich macht, auf irgendwelche Vergleichsvorschläge einzugehen; es hat diese Angelegenheit seit einem Jahre die öffentliche Meinung beeinflusst. Ich bin seit einem Jahre verfolgt und mit Anwürfen bedacht worden, so daß ich glaube, daß ein Vergleich meinen privaten Dispositionen nicht entsprechen würde. Ich bin deshalb absolut nicht in der Lage, in einem Vergleich einzuwilligen. Ich möchte noch eine Erklärung abgeben, und zwar will ich nur wenige Worte sagen. Ich habe auch Justizrat Gammersbach und Rechtsanwalt Schreiber mit meiner Vertretung betraut. Ich will mich deshalb auf eine Erklärung beschränken und es dem Gange der Verhandlungen überlassen, ob und inwie weit ich noch das Wort nehmen soll. Ich habe zu den Vorgängen von vorgestern und gestern über die Verhaftung der Missionare zu erklären, damit kein Zweifel in meine Worte gesetzt werden kann, daß ich alles, was ich über die Verhaftung der Missionare gesagt, voll anrecht erhalte. Zeuge von Rechts: Herr Vorsitzender! Darf ich noch eine Frage stellen? — Vorj.: Ich bedauere, dem Zeugen das Wort nicht mehr geben zu können, da die

Beweisaufnahme geschlossen ist. Sie müssen sich schon privatim mit dem Privatkläger, wenn Sie etwas von ihm wünschen, in Verbindung setzen.

Darauf nimmt zur Begründung der Klage der Rechtsbeistand des Privatklägers Geheimrat Roeren,

Justizrat Gammersbach.

das Wort: Die Angelegenheit hat ein unersprechliches Bild über die Zustände in einer unserer Kolonien entrollt: ein Bild, noch unersprechlicher, als nach der Rede des Geheimrats Roeren angenommen werden konnte, und doppelt unersprechlich für jeden Kolonialfreund, der sich leiten läßt von den Grundfragen, die Herr Fernberg selbst proklamiert hat: das berechtigte Gefühl zu achten und die Menschenwürde, die jedem Menschenantheil, auch einem Schwarzen, zukommt, zu wahren und die Kolonien nach den Grundfragen eines christlichen Staatswesens zu leiten; über das, was Herr Roeren am 3. Dezember im Reichstage zu sagen für seine Pflicht und Schuldigkeit als Abgeordneter hielt, hat er nach der Verfassung niemand Rechenschaft abzulegen. Die Frage ist also: ob die Behauptungen, die Geheimrat Roeren am 3. Dezember im Reichstage vorgebracht hat, richtig waren und ferner, ob Geheimrat Roeren diese angeblichen Unwahrheiten gelammt hat d. h. die Tribüne des Reichstages mißbraucht hat. In seiner Rede sprach Geheimrat Roeren in erster Linie die Verhaftung der Missionare in Togo. Die Umstände, die zu dieser Verhaftung geführt haben, stehen aber mit der Tätigkeit des Beklagten in einem so innigen Zusammenhange, daß man die ungeschehene Verhaftung nicht richtig und verständnisvoll darstellen kann, ohne auf Herrn Schmidt einzugehen. Die Verhaftung der in Togo vorhandenen Missionare durch den Abg. Roeren hat auch Erfolg gehabt. Die Tante mehrerer Missionare ist durch Verordnungen von maßgebender Seite inzwischen verheiratet worden. Wenn Herr Roeren es für notwendig hielt, Missionare vorzubringen — und es ist seine Pflicht als Abgeordneter, es zu tun: wenn ihm welche zur Kenntnis gelangen — dann durfte er sich nicht auf allgemeine Bemerkungen und Hinweise beschränken, sondern mußte sie und weiter nennen. Die ganzen Verhältnisse in Togo, mit denen sich Herr Roeren seit Jahren beschäftigt hat, weisen in ihren ersten Anfängen auf den Beklagten hin.

Was Herr Roeren behauptet hat, entspricht durchaus den Tatsachen. So nimmt der Beklagte das Recht her, dem Abg. Roeren vorzuwerfen, er habe die Tribüne des Reichstages mißbraucht? Gewiß, Roerens Behauptungen stimmen nicht in Einzelheiten. Das brachten sie auch nicht, wenn nur die wesentlichen Punkte stimmen; und das ist der Fall. Wie jeder andere, so hat auch der Abgeordnete — und der Abgeordnete ist recht — das Recht der freien Meinungsäußerung, auch gegenüber Urteilen. Es steht fest, daß der Beklagte über die Anekdote die Prügelstrafe verhängt hat, die auch vollzogen ist. Die eingelegte Beschwerde wurde vom stellvertretenden Richter, Herr Dr. Zieg, zurückgewiesen da er der Meinung war, daß Schmidt rechtmäßiger Weise die Mißhandlungen vollziehen ließ. Die Mißhandlungen haben nicht, wie es behauptet ist, mit Knuten oder Stäbchen stattgefunden, sondern mit Knütteln, von denen die Herren einen gesehen haben. Vier Stöße waren zu jener Mißhandlung notwendig, weil drei auf den matten menschlichen Körper zerbrachen. Vater Müller, der medizinische Bildung hat, sprach von Epidermisverlusten und fügte hinzu, daß er vulgär ausgedrückt sagen würde: die Hautflecken bingen herunter. Nach drei Jahren sah Rechtsanwalt Couret noch die Narben. Die Eingeborenen in unseren Schutzgebieten sind nicht dem Ermessen der einzelnen Beamten preisgegeben. Ein solcher Zustand der Rechtlosigkeit besteht in unseren Kolonien nicht.

Welche Straftat haben denn eigentlich die Anekdote begangen? Sie haben sich ungehörig gezeigt und nicht die Arbeit des Urzämers der Ränne ausführen wollen. Man zeige mir aber eine Bestimmung, nach welcher auch nach dortigen Recht der Ungehörig ein Delikt ist. Sag aber kein Vergehen der Leute vor, dann war die Verhaftung und Verurteilung der Anekdote ungeschehlich. Man muß über das dort beliebte Verfahren sehr erstaunt sein. Da wird durch etwa 20 Polizeifolksden eine Schar Eingeborener zusammengetrieben, es wird auf eine Schar von 40 Schwarzen eingeprochen, und sie werden zur Prügelstrafe verurteilt — und das, obwohl der Angeklagte nicht einmal die Muttersprache der Leute versteht! Wenn es kein Gesetz gäbe, so würde mir das gesunde Gerechtigkeitsgefühl sagen, daß man niemand ungehört verurteilen darf. Es mußte jeder einzelne der vierzig Mann gehört werden. Aber der Dolmetscher spricht in die Schar hinein, und ohne daß der Angeklagte sich vergewissert hat, ob der Dolmetsch die Fragen den Leuten überhaupt richtig vorgelegt hat, werden diese zur Prügelstrafe verurteilt. Das Gesetz scheidet ausdrücklich vor, daß über jedes gerichtliche Verfahren ein Protokoll aufzunehmen ist. Der Reichsanwalt hat sehr wohl gewußt, warum er diese Bestimmung in seine Verordnung aufgenommen hatte. Er wollte Vorzüge treffen, daß nicht Willkür, sondern Gesetz und Recht herrschen sollte. Wenn aber gesetzliche Bestimmungen außer acht gelassen waren, dann war Herr Roeren berechtigt, dieses Verfahren als ungeschehlich zu bezeichnen. Aber die Verurteilung selbst ist auch in ungeschehlicher Form vollführt worden. Herr Dr. Zieg hat zugunsten des Angeklagten angenommen, daß die Prügelstrafe mit Knuten vollzogen worden sei. Aber dieses Instrument (auf den Stock zeigend) ist keine leichte Waffe oder das Tausende, wie es im Interesse eines milden Volksges der Prügelstrafe vorgeschrieben ist. Es stimmt somit, daß für das, was Herr Roeren über die Anekdote im Reichstage vorgebracht hat, wie man da behaupten kann, daß Herr Roeren wider besseres Wissen gehandelt hat, ist mir unersprechlich.

Ich wende mich nun zu dem

Falle Kufowina.

Kufowina glaubte Ursache zu haben, sich über Herrn Schmidt zu beschweren, was kein gutes Recht ist. Ein weiterer fundamentaler Grundlag unserer Rechtspflege ist, daß niemand in seiner eigenen Sache Richter sein kann. Herr Schmidt aber hat den Kufowina, der sich über ihn beschwerte, teilnehmen lassen und ungefähr 14 Tage in Haft behalten. Er mußte wissen, daß eine solche Handlungsweise nicht den Intentionen seines Vorgesetzten, des Gouverneurs Horn, entsprach. Denn dieser hatte ihm aufgetragen, zu den Leuten wie ein Vater zu seinen Kindern zu reden, Kufowina ist festgenommen worden. Des Nachts wurde er eingeschlossen, am Tage mußte er die Schafe vor der Station hüten. Als Horn davon erfuhr, ordnete er die sofortige Entlassung an. Wenn Herr Roeren behauptet, daß Kufowina von Herrn Schmidt vernommen, angehörigt und 14 Tage lang in Haft behalten worden sei, ist das wahr oder ist das nicht wahr? Herr Schmidt sagt nun zu seiner Rechtfertigung: Kufowina sei wegen Mindervermögens verhaftet worden, dabei haben wir vom Vater Müller gehört, daß Kufowina einer der einflussreichsten Leute in Malpame war, daß er Anspruch auf einen Häuptlingsposten hatte, daß er sehr begütert war und viel Grundeigentum hat. Dieser Mann soll über die Grenze gehen? Ich möchte wissen, wo da ein Mindervermögen vorliegen soll. Vor allem möchte ich wissen welches Delikt Kufowina überhaupt begangen haben soll.

Ordnung des nächsten Tages.

Da soll der Anrufer auch die Strafanordnung für den Fall, daß die Mädchen nicht kommen sollten, hinzugefügt haben, ohne daß den Angeklagte davon Kenntnis gehabt habe. Der Auf-

rüfer ist aber nicht in Strafe genommen worden. Zwar hat er in der Verhandlung seinen Vorgesetzten zu beden versucht und gesagt, er habe annehmen müssen, daß das dazu gehöre. Das ist aber nicht die Hauptsache. Das Sonderbare ist daß die Mädchen auf die Station zum Tanz befohlen wurden. Die Eingeborenen, welche an bestimmten Vorgängen, die sich in früheren ähnlichen Veranstaltungen gezeigt hatten, Anstoß genommen hatten, fragten die Missionare: Wüssen wir dem Befehl der großen Weisen folgen? Die Mission erklärte darauf, daß derjenige der ein Christ sei, nicht zu diesen nächtlichen Tänzen gehen dürfe. Und was tat nun Herr Schmidt? Er verbot den Eingeborenen, sich bei der Mission zu beschweren. Der Abg. Koeren jagte daß die Behörde nicht berechtigt ist, die Mädchen zum Tanz zu befehlen, und daß sie auch nicht zu verbieten hat, daß die Eingeborenen sich bei den Missionaren Rat holen. Wenn man diesen Fall in Betracht zieht, die Verhaftung des Kufowina, die Ausprägung der Aberteile und die Ausprägung einer ganzen Schule dann wird man sich fragen müssen, sollen diese armen, schwarzen Eingeborenen nicht einen Ratgeber haben? Da kommt der Missionar, der sie auf eine höhere Kulturstufe heben will, in der es aus ist mit der Prügelstrafe, der ihre Sprache erlernt, der sie auf die hohe Stufe des Christentums bringen will, was ja auch Herr Dernburg wünscht, und da soll nun den Eingeborenen verboten werden, sich Rat bei ihm zu holen! Wenn sich die Mission dann beschwert, nennt das Herr Schmidt, die Paters wollen die Macht haben.

Dann kommen wir zum Fall der

Frauenkönigin Siffage.

Bezüglich dieses Falles sind nicht alle Momente so bestätigt worden, wie sie Herr Koeren vorgetragen hat. Wir haben hier Informationen erhalten, die von den Informationen abweichen, die Herr Koeren erhalten hatte. Aber an allen Fällen ist ein Moment hochgradig auffällig, das ist die Proklamierung einer Frauenkönigin, eine Institution, die bis dahin und heute nicht mehr in Malpame gebräuchlich war und überhaupt nur bei einigen Christenstämmen üblich ist. Es ist nicht zu verstehen, wie nur die Leute in Malpame die Schmach nach einer Frauenkönigin bekommen haben sollen, vor allem die Häuptlinge, denen damit doch ein erheblicher Teil ihrer Machtbefugnisse genommen wird. Die Frauenkönigin hat nun aber eine sehr böswillige Gerichtsbarkeit ausgeübt. Sie hat mehrfach zum Tode verurteilt, das schon in einer Reihe von Fällen zum Tode geführt hat. Die Behörden und auch der frühere Vorsteher der Station haben dann auch eine Verordnung erlassen, welche die Ausübung der Gerichtsbarkeit verbietet. Die Mission mußte gegen das Verbot einschreiten. Wenn wir christliche Kultur in den Kolonien haben wollen, muß ein derartiger Mißbrauch verboten werden. Deshalb beschwerte sich der Missionsnachfolger Graf v. Zedlin und der Frauenkönigin Siffage wurde die Gerichtsbarkeit über die Männer entzogen. Herr Schmidt stellte in Abrede, daß die Siffage keine Konkubine sei. Herr Koeren hatte seine Informationen darüber im Kolonialamt vom apostolischen Präfecten Wüking erhalten, also von durchaus glaubwürdiger Seite. Wir wissen vom Vater Müller, daß die allgemeine Volksstimme die Siffage als Konkubine des Stationschefs bezeichnete.

Herr Schmidt hat jedenfalls nicht in gelebt, wie es im Interesse der Hebung der Sittlichkeit notwendig war. Ich verweise darauf, daß er eine Schar von fünf kleinen schwarzen Mädchen auf der Station hielt, der er noch ein weiteres Mädchen, die Abdjao, zufügte. Er wurde beschuldigt, mit dieser Abdjao strafbare Beziehungen unterhalten zu haben. Geheimrat Koeren hat mir allemäßig vorgetragen, daß Herr Schmidt derartige zur Last gelegt werde, und er hat hinzugefügt, daß die Vergeßlichkeit und Mißhandlung des Mädchens bestritten und daß in den Urteilen ausgeführt werde, daß von P. Schmidt der Beweis der Wahrheit nicht erbracht worden sei. Geheimrat Koeren hat also in diesem Punkte nicht behauptet: Herr Schmidt ist schuldig. Man wird also nicht die Behauptung aufstellen dürfen, daß Herr Schmidt eines Verbrechens beschuldigt worden ist. Damit entfällt die Behauptung, daß bezüglich der Abdjao eine unwahre Behauptung wider besseres Wissen aufgestellt worden sei. Wir wissen aus dem Leben Schmidts, daß er sich häufig Mädchen hielt, daß er mit der Abdjao und Pombo geschlechtlich verkehrt hat, wenn er es auch erst für einen späteren Zeitpunkt zugibt. Dieser Umstand muß beim Lesen der Akten über die Anklagen der Mädchen Abdjao, Pombo und anderer von Wichtigkeit erscheinen, und man war berechtigt zu einer von dem Urteil abweichenden subjektiven Auffassung der Vorgänge. Ob Herr Koeren noch des Richters amts würdig ist, das zu entscheiden ist nicht Sache des Herrn Schmidt und auch nicht Sache der Öffentlichkeit. Der ganze Brief bildet eine Kette von Beschuldigungen. Er ist keine Verteidigung, keine Wahrnehmung berechtigter Interessen, sondern der verächtliche Ausdruck der Mißachtung und Verhöhnung für einen Mann, den Kolonialdirektor Dernburg am 3. Dezember als einen hochangesehenen Parlamentarier bezeichnet hat.

Wenn man sich den Tatbestand vergegenwärtigt, wird man Geheimrat Koeren die Berechtigung zubilligen müssen in seiner Kritik von Willkür und Ungeßlichkeit zu sprechen. Solche Kritik zu üben, war seine Pflicht, dazu haben ihn seine Wähler in den Reichstag gewählt, nicht daß er zu allem Ja und Amen sage. Geheimrat Koeren war in der Ausübung seiner gewiss persönlichen Pflicht, gezwungen, Namen von Beamten zu nennen. Gewiß wird das keinem der Gemeindefunktionen lieb gewesen sein.

Aber niemand hatte das Recht, den Mann, der in Ausübung seiner Pflicht handelte, an den Pranger zu stellen und anzuklagen. Herr v. Nolberg unterbreitete kein Material der zuständigen Behörde. Herr Schmidt hat es vorgezogen, einen anderen Weg zu gehen und den offenen Brief zu veröffentlichen. Weshalb hat Herr Schmidt es nicht vorgezogen, sich durch Veröffentlichung der Urteile, auf deren Autorität er sich immer beruft, zu rechtfertigen? Herr Dernburg hatte ja mitgeteilt, daß eine Untersuchung gegen Herrn Schmidt schwabe. Auf diesen Weg hat Abg. Koeren bei dem Briefwechsel des Angeklagten hingewiesen. Der Angeklagte war also nicht berechtigt, von einem „Aufeisen“ des Abg. Koeren zu sprechen. Es ist ferner unwahr, daß Herr Koeren seine Angaben lediglich auf die Angaben des Herrn Willkuba begründe. Man wollte es vor der Öffentlichkeit so darstellen, als ob der Abg. Koeren nicht zuverlässige Gewährsmänner gehabt habe, sondern sich auf einen Mann stütze, von dem es im Brief heißt, daß er den Angeklagten aus Mache wegen einer vor drei Jahren erfolgten Anzeige verfolge und gegen den von Schmidt Anzeige wegen Meineids erfolgt sei. Der apostolische Präfect beschwerte sich beim stellvertretenden Kolonialdirektor weiter, beobachtete also das legalste Verfahren, das man sich denken kann, oder soll der apostolische Präfect, der Vorgesetzte der ungeßlich verhafteten Missionare, nicht das Recht haben, seine Beschwerden beim Kolonialamt anzubringen? Am 25. November 1904 schreibt darauf der Kolonialdirektor dem Geheimrat Koeren, daß zur Beilegung der Differenzen eine Zusammenkunft das Beste wäre, „bei der Ew. Hochwohlgeboren anwesend sein möchten.“ Der Abgeordnete folgte also der Einladung des Kolonialdirektors, um ein Friedenswerk zustande zu bringen. Und da kommt Herr Schmidt und sagt, er würde vom Kläger nach jedem Urteilspruch „angefallen“. Das ist nach Form und Inhalt unerhört schwere Beleidigungen. Es kommt aber noch besser. „Nun haben Sie auch die Tribüne des Reichstages mißbraucht und entziehen sich der Verantwortung! Den Beweis für den Mißbrauch ist uns der Angeklagte schuldig geblieben, im Gegenteil, fast alles ist hier bewiesen worden.“ Entziehen sich der Verantwortung! Aus guten Gründen hat der Gesetzgeber die Abgeordneten der strafrechtlichen Verantwortung entzogen. Der Abgeordnete soll nicht auf Schritt und Tritt verfolgt werden können. Und zum Schluß wirft Herr Schmidt die Frage auf: „Ob Sie des preussischen Richteramtes noch würdig sind, mag die preussische Regierung entscheiden, nachdem ich den Vorwurf, der freivolsten Ehrabschneiderei öffentlich gegen Sie erhoben habe.“ Das sind wohl die schwersten Beleidigungen, die je in der Öffentlichkeit erhoben worden sind. Ich bitte, alle diese Tatsachen bei der Abwägung des Strafmaßes zu berücksichtigen.

Es trat hierauf eine Pause ein.

Nach Wiedernahme der Verhandlung erklärt H. A. Bredered, daß er die Verantwortung einer Frage erbiten müsse, von deren Beantwortung es abhängen werde, ob er eine Wiederaufnahme der Verhandlungen werde beantragen müssen. Der Vertreter des Privatklägers habe ausgeführt, daß der Anrufer Jacuba die Schuld nur auf sich genommen habe. Nach den früheren Erklärungen habe er annehmen müssen, daß der Privatkläger diesen Vorwurf gegen den Angeklagten zurückgenommen habe. Abg. Koeren: Was Justizrat Gammersbach gesagt hat, ist richtig. Ich habe neulich zugegeben, daß der Tanz nicht zur Einführung des Angeklagten, der schon 2 Jahre dort war, sondern zu der des Bezirksrichters v. Nolberg verfügt worden sei. Alles andere halte ich anrecht. Die Verfügung, daß die Mädchen zum Tanz zu kommen haben und daß die Ausbleibenden 20 M. Strafe zu zahlen haben, ist unter der Leitung und der Amtsführung des Angeklagten erfolgt. Vor: Wenden Sie aber zu, daß der Anrufer behauptet hat, daß er die Strafandrohung aus eigener Nachvollkommenheit hinzugefügt habe? Abg. Koeren: Ja. H. A. Bredered: Dann kann ich auf weitere Beweisanträge verzichten.

Es nimmt darauf als zweiter Rechtsvertreter des Abg. Koeren H. A. Dr. Schreiber das Wort. Auf das, was heute in diesem Sitzungssaal gesprochen wird, sind die Augen und Ohren der ganzen Welt gerichtet. Es handelt sich um mehr als hier um die Person des Angeklagten, vielmehr handelt es sich um den Kampf von Weltanschauungen. Es handelt sich um den Kampf von Weltanschauungen, den Kampf zwischen der christlichen Weltanschauung in Rechtspflege und Moral gegen eine Auffassung, welche als das Gegenteil von Christentum, vielen als Heidentum zu betrachten ist. In dieser Beziehung wird dieser Prozeß manche gute Früchte haben. Es ist ein trauriges Bild unserer Rechtspflege hier entrollt worden. Aber dieses Bild mußte scharf gezeichnet werden, denn nur dadurch konnte eine Abstellung der bestehenden Mißstände erreicht werden. Seit dem 3. Dezember sind denn auch schon eine ganze Reihe von Verbesserungen eingeführt worden, Bestimmungen, die es unmöglich machen, daß man sich nicht mehr auf Institutionen und Gebrauche von Willkür beruft bei einer Arbeit, bei der wir das Christentum zu diesen Leuten tragen, bei der wir als Weiße den Schwarzen als Vorbild entgegenstellen und nicht als blonde Wesen den schwarzen Wesen. Nicht Herr Dernburg hat eine Eiterbeule aufgeschoben, sondern Herr Koeren. Rechtsanwält Schreiber wendet sich denn dagegen, daß man bei den Beamten in Bezug auf ihr Sittenleben, sobald sie Europa verlassen haben, nicht die Grundzüge der Moral des Christentums, sondern die Moral der Schwarzen anwenden wolle. Es scheint ja da fast, daß die Herren Kolo-

nialleute keine weiße Taube mehr aus der Arche hinausjenden können in die Welt, die sie verteumdet. Vor: Wenn darin ein Vorwurf der Verleumdung jemand liegen sollte, so muß ich es rügen. H. A. Dr. Schreiber: Das ist nicht der Fall. Es gibt aber, Gott sei dank, noch Leute im Kolonialdienst, die sich die weiße Weste, wie sie Herr Dernburg wünscht, auch in den Kolonien bewahrt haben. Wenn man Kolonien nur mit schwarzer Moral haben könnte, so würde ich sagen: dann lieber gar keine. Die Verhandlung hat den hohen sittlichen Ernst desjenigen Abgeordneten bei Sammlung seines Materials und gezeigt, der wegen dieses dankenswerten Vorgehens durch die Rede vom 3. Dezember hier heute gezwungen ist, seine Ehre zu verteidigen. In längeren Darlegen spricht Rechtsanwalt Schreiber dem Angeklagten das Recht ab, sich auf den § 193 zu berufen. Es trat dann die Mittagspause ein.

In der

Nachmittags-Sitzung

nimmt sofort der Verteidiger Rechtsanwalt Bredered das Wort. Die eigenartige Entwicklung dieses Prozesses hat es mit sich gebracht, daß Herr Schmidt, gegen den Herr Koeren schwere Angriffe im Reichstag gerichtet hat, hier Angeklagter war, und daß er sich verteidigen muß. Seine Verteidigung geht nach zwei Richtungen. Er nimmt den Schutz des § 193 für sich in Anspruch, und er will den Wahrheitsbeweis antreten. Es ist richtig, was der gegnerische Herr Anwalt vormittags sagte, daß dieser Prozeß weit über den Rahmen der Stadt hinaus in der ganzen Welt Aufsehen erregt. Er erregt aber nicht Aufsehen, weil es ein politischer Prozeß ist oder weil sich zwei Weltanschauungen hier gegenüberstehen. Herrn Schmidt liegt nichts ferner, als hier einen politischen Prozeß zu führen oder für eine Weltanschauung zu kämpfen. Für Herrn Schmidt handelt es sich hier um nichts anderes als um einen Kampf eines Politikers gegen einen andern Politiker. Und wenn das Interesse an dem Prozeß so groß ist, dann geschieht es nicht deshalb, weil hier zwei Weltanschauungen aufeinander stoßen, sondern weil der Prozeß zeigt, daß es möglich ist in Deutschland, das ein Kolonialreich sein will, daß ein Mann, der seine Kraft und sein Leben in den Dienst des Vaterlandes gestellt hatte, der bemüht war, den Kindern des Vaterlandes neue Siedlungen zu schaffen, sich hier verteidigen muß, daß er einmal einen Schwarzen geprügelt und die Grenzen seines Amtes überschritten habe. Für den Angeklagten handelt es sich hier um Ehre, Recht und Christen. Um das zu verstehen, dürfen wir nicht bloß den offenen Brief und die Reichstagsreden, die die Zuspitzung des Falles sind, in Betracht ziehen, sondern wir müssen sehen, wie sich die Dinge zugespielt haben. Der Angeklagte hat lange Jahre im Kolonialdienst gearbeitet. Seine Tätigkeit speziell in Zogo wird im günstigsten Licht geschildert. Der Privatkläger hat im Reichstag selbst zugegeben, daß kaum einem Manne so günstige Zeugnisse ausgehändigt worden seien. Und der Regierungsrat Dr. Graefe und Kolonialdirektor Stübel haben geschildert, welche Kulturarbeit Herr Schmidt in der Kolonie geleistet hat, wie er Straßen angelegt und kolonisiert hat. Wir haben gesehen, wie Herr Schmidt in der ersten Zeit mit der Partei, die später seine Gegenpartei wurde, in bestem Einvernehmen lebte. Jahrelang hat die Mission mit ihm auf das freundschaftlichste verkehrt. Dann kam der Wendepunkt. Es soll hier nicht unteracht werden, durch welchen Schuld dieser Zwist zuerst ausgebrochen ist. Der Kampf hat sich aber zugespielt und wurde so hartnäckig, daß man sich wundern muß, daß der Angeklagte so lange standgehalten, und daß seine Nerven so lange ausgehalten haben. Keine einzige Woche verging ohne Anzeige der Mission, ohne daß Herr Schmidt als Zeuge vor Gericht stand, und ohne daß er auf die Anschuldigungen sich seiner Behörde gegenüber zu rechtfertigen hatte. So hat er zwei Jahre lang täglich fast um seine Ehre und sein Ansehen mit seinen Gegnern sich herum schlagen müssen. Noch jetzt sind fünf bis sechs Prozesse nicht erledigt. Warum das geschehen ist, liegt in den Verhältnissen begründet, die wir dem Privatkläger zur Last legen. Als dann 1906 ein Ruhepunkt in dem Kampfe eingetreten und Herr Schmidt nach Hause in den wohlverdienten Urlaub gereist war, da trat plötzlich und ganz unerwartet Herr Koeren im Reichstag auf und beschuldigte den Angeklagten der größten, ungeheuerlichsten Vergehen. Der Angeklagte mußte sich verteidigen gegen diese von der Reichstagstribüne in die Öffentlichkeit geschleuderten Anschuldigungen. Er hat seinem Born zunächst nicht freien Lauf gelassen, wie es manch anderer getan hätte. Der Angeklagte trat höflich an den Privatkläger heran und ersuchte ihn, seine Anschuldigungen vor der Öffentlichkeit zu wiederholen. Ich habe zu Anfang den Briefwechsel produziert. Herr Koeren verwies auf ein Disziplinarverfahren, in dem er sich rechtfertigen könne. Herr Schmidt hielt ihm entgegen, daß kein Disziplinarverfahren schweben könne, da er den Abschied genommen habe. Herr Schmidt tat auch da noch nicht den Schritt, den die Notwehr geboten hätte. Er wandte sich erst an den Kolonialdirektor, und als dieser ebenfalls schrieb, daß kein Disziplinarverfahren schweben könne, und als Herr Dernburg das im Reichstag wiederholte, und als dann Herr Koeren sich immer noch bereit fand, seine Anschuldigungen zu wiederholen, da erst ist Herr Schmidt hervorgetreten und hat den „Offenen Brief“ veröffentlicht.

Schluß folgt.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen von Darassalam. (Monat November 1907).

Datum	Hochwasser		Niedrigwasser	
	a. m.	p. m.	a. m.	p. m.
1.	0 h 03 m	0 h 37 m	6 h 20 m	6 h 51 m
2.	1 h 05 m	1 h 33 m	7 h 19 m	7 h 45 m
3.	1 h 57 m	2 h 21 m	8 h 09 m	8 h 32 m
4.	2 h 42 m	3 h 03 m	8 h 53 m	9 h 14 m
5.	3 h 24 m	3 h 44 m	9 h 34 m	9 h 54 m
6.	4 h 05 m	4 h 25 m	10 h 15 m	10 h 36 m
7.	4 h 47 m	5 h 08 m	10 h 58 m	11 h 20 m
8.	5 h 31 m	5 h 54 m	11 h 43 m	—
9.	5 h 18 m	6 h 42 m	0 h 06 m	0 h 30 m
10.	7 h 08 m	7 h 33 m	0 h 55 m	1 h 21 m
11.	8 h 01 m	8 h 28 m	1 h 47 m	2 h 15 m
12.	8 h 59 m	9 h 30 m	2 h 44 m	3 h 15 m
13.	10 h 05 m	10 h 40 m	3 h 48 m	4 h 23 m
14.	11 h 16 m	11 h 52 m	4 h 58 m	5 h 34 m
15.	—	0 h 27 m	6 h 08 m	6 h 44 m
16.	1 h 01 m	1 h 30 m	7 h 16 m	7 h 45 m
17.	1 h 59 m	2 h 22 m	8 h 11 m	8 h 34 m
18.	2 h 45 m	3 h 06 m	8 h 56 m	9 h 16 m
19.	3 h 26 m	3 h 45 m	9 h 36 m	9 h 55 m
20.	4 h 04 m	4 h 23 m	10 h 14 m	10 h 33 m
21.	4 h 42 m	5 h 01 m	10 h 52 m	11 h 10 m
22.	5 h 19 m	5 h 38 m	11 h 29 m	11 h 47 m
23.	5 h 56 m	6 h 14 m	—	0 h 04 m
24.	6 h 32 m	6 h 51 m	0 h 23 m	0 h 42 m
25.	7 h 09 m	7 h 29 m	1 h 0 m	1 h 19 m
26.	7 h 48 m	8 h 08 m	1 h 39 m	1 h 59 m
27.	8 h 30 m	8 h 57 m	2 h 20 m	2 h 44 m
28.	9 h 23 m	9 h 55 m	3 h 10 m	3 h 39 m
29.	10 h 27 m	11 h 02 m	4 h 11 m	4 h 45 m
30.	11 h 37 m	—	5 h 20 m	5 h 54 m

Am 5. 11. Neumond. Am 13. 11. Erstes Viertel. Am 18. 11 Vollmond. Am 27. 11. Letztes Viertel.

Postnachrichten für November 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1.)	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
1.	Ankunft des D.-O.-A.-L. Dampfers „Kaiser“ von Durban	
2.	Ankunft des R.-P.-D. „Gertrud Wörman“ von Durban	
2.	Abfahrt des D.-O.-A.-L. Dampfers „Kaiser“ nach Bombay	
3.	Abfahrt des R.-P.-D. „Gertrud Wörman“ nach Europa	
6.	Ankunft des R.-P.-D. „Khalif“ aus Europa	Post an Berlin 22. 11. 07.
7.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	Post ab Berlin 18. 10. 07.
9.)	Abfahrt des R.-P.-D. „Khalif“ über Bagamojo und Zanzibar nach Kilwa	
15.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
15.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
15.	Ankunft des R.-P.-D. „König“ aus Europa	Post ab Berlin 26. 10. 07.
15.	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	
16.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 25. 10. 07.
16.	Abfahrt des R.-P.-D. „König“ nach Durban	
16.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
17.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
21.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	
22.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	Post an Berlin 14. 12. 07
23.	Ankunft des R.-P.-D. „Feldmarschall“ von Durban	
23.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay.	
24.	Abfahrt des R.-P.-D. „Feldmarschall“ nach Europa	Post an Berlin 13. 12. 07.
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
26.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die franz. Postdampfer nach und von Europa.	
27.	Abfahrt eines franz. Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 17. 12. 07
28.	Ankunft eines franz. Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 11. 07.
28.**)	Ankunft eines Gov.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *) Aenderungen der Südtouren bleiben vorbehalten. **) Ankunft in Darassalam eventuell 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.